



caritas



AK-Info-NRW

**Regional-Kommission
Nordrhein-Westfalen
Februar bis April 2009**

Inhaltliche Arbeit an der Ärzte- und Pflegevergü- tung noch nicht aufge- nommen

Unbefriedigend ist der derzeitige Stand einer eigenständigen Behandlung der Ärzte- und Pflegevergütung. Die Mitarbeiterseite hatte gehofft, unmittelbar nach der im Januar erfolgten Aufforderung der Bundeskommission (RK-Info Januar 2009) die inhaltliche Arbeit auf NRW-Ebene beginnen zu können. Die Dienstgeberseite war allerdings der Meinung, zunächst die Ergebnisse der Bundesebene abzuwarten und erst bei deren Scheitern tätig zu werden. Obwohl in der Sitzung am 21. April bereits das Scheitern des auf Bundesebene angerufenen Ältestenrates bekannt war, hat die Dienstgeberseite erneut Beratungs- und Klärungsbedarf angemeldet und die Entscheidung über die weitere Arbeit auf die Juni-Sitzung vertagt.

Dieses Verhalten ist uns unverständlich, denn es verzögert den Einstieg in die inhaltliche Arbeit und schiebt eine Klärung der Ärzte- und Pflegevergütung immer weiter hinaus.

Einrichtungsbezogene Anträge beherrschen die Arbeit der RK NRW

In den letzten drei Sitzungen (Februar, März und April) der Regionalkommission NRW standen erneut die einrichtungsbezogenen Anträge im Vordergrund.

Vier Anträge, die im vergangenen Jahr keine Mehrheit der Kommission gefunden hatten, waren von der Dienstgeberseite in den Ältestenrat verwiesen worden.

Nachdem der Ältestenrat, unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission, Norbert Feldhoff, und Beteiligung von je 2 Dienstgeber- und Dienstnehmervetretern aus der RK NRW zu den eingebrachten Anträgen entsprechende Empfehlungen vorgelegt hatte, wurden diesen Empfehlungen

- in einem Fall zustimmend zur Kenntnis genommen,
- in einem Fall modifiziert zugestimmt
- und in zwei Fällen erreichten auch die Empfehlungen des Ältestenrates nicht die erforderliche Mehrheit der RK NRW. Damit sind diese Anträge endgültig abgelehnt.

Von weiteren vier Neuanträgen wurde in den letzten beiden Sitzungen drei Anträgen -teilweise modifiziert- zugestimmt, ein Antrag erreichte nicht die erforderliche Mehrheit.

Insgesamt ist nach gut 9 Monaten Arbeit mit den einrichtungsbezogenen Anträgen nach § 11 AK-Ordnung festzustellen, dass die sachgerechte Behandlung solcher Anträge und die Analyse der Situation vor Ort sehr zeit- und arbeitsaufwändig sind. Um den Anliegen der betroffenen Einrichtungen gerecht zu werden und das hohe Gut der Mitarbeiter auf AVR-Bezahlung zu sichern, bedarf es gründlicher und intensiver Recherche zu jedem vorgelegten Antrag.

Zur Optimierung der Arbeitsorganisation hat die RK NRW auch die eigene Arbeitsweise reflektiert und eine kleine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Richtlinien und der Geschäftsordnung eingesetzt.

***Ihre AK-Mitarbeiterseite
Nordrhein-Westfalen***

***Informationen auch unter
www.akmas.de***

Herausgegeben von der Mitarbeiterseite (Region Nordrhein-Westfalen) der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Dr. Günter R. Clausen, Rita Hölker, Regina Koch, Martin Schenk, Olaf Wittemann

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Rita Hölker, Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Tungerloh Capellen 4, 48712 Gescher, 02542 703 1201, rita.hoelker.ak@haushall.de